

Fristverlängerung zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung

Die Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung (Dr.phil., Dr.rer.nat. und PhD in Practice) kann auf Ansuchen der_des Doktorandin_en, unter Begründung der Notwendigkeit, per E-Mail (ausschließlich vom Akademie-E-Mail-Account der_des Studierenden zulässig) an vizerektorin_kunst_lehre@akbild.ac.at einmalig um ein Jahr verlängert werden, bis zum:

30.4. für Studierende, die im Sommersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

30.11. für Studierende, die im Wintersemester ihr Doktoratsstudium begonnen haben

Die Genehmigung erfolgt durch das studienrechtliche Organ per E-Mail an den Akademie-E-Mail-Account der_des Studierenden. Die Genehmigungs-E-Mail ist bis zum Abschluss des Studiums aufzubewahren.

Bsp. für Zulassung im Sommersemester:

Zulassungsdatum zum Doktoratsstudium: z.B. am 1.März 2020

Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung: 1.März 2021

Fristverlängerung nach Genehmigung: 30. April 2022

Bsp. für Zulassung im Wintersemester:

Zulassungsdatum zum Doktoratsstudium: z.B. am 14.Oktober 2020

Frist zur Abgabe der Dissertationsvereinbarung: 14.Oktober 2021

Fristverlängerung nach Genehmigung: 30. November 2022